

Anträge

Inhaltsverzeichnis

1	Jedes Kind muss Lesen können – Lesen als Grundfähigkeit	2
2	Für ein attraktiveres und zukunftsfähigeres Jurastudium	4
3	Kompakte Digitalisierung zur Entlastung von Landwirtinnen und Landwirten	6
4	Schuldenbremse	8
5	Schweinehaltung in Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen	10
6	Hausärztemangel effektiv entgegenwirken	12
7	Wir stehen an der Seite der Landwirtschaft – gemeinsam für eine zukunftsfähige Landwirtschaft	14
8	Wir müssen uns dem Alltagsrassismus entgegenstellen	16
9	Sozialarbeit statt Haft – Für eine Reform Strafe beim sogenannten „Schwarzfahren“	17
10	Schleswig-Holstein kann mehr!	19
11	Wohnungsbau	20

Antrag 1: Jedes Kind muss Lesen können – Lesen als Grundfähigkeit

Laufende Nummer: 795

Antragsteller:	JU Segeberg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Eine Konzentration auf die drei Grundfähigkeiten in der Grundschule. Diese sind
- 2 Lesen, Schreiben und Rechnen.
- 3 • Eine Erhöhung der Lesezeit im Deutschunterricht um eine Stunde pro Woche.
- 4 • Eine Förderung und Unterstützung von Projekten zur Leseförderung durch das Land
- 5 und den Kreis. Hierbei sollen vorrangig Projekte gefördert werden, welche
- 6 digitale Diagnostik nutzen.
- 7 • Ein Aus- und Aufbau von Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Leseförderung,
- 8 insbesondere mit Blick auf digitale Möglichkeiten
- 9 • Ein Auf- und Ausbau von Bibliotheken an Grundschulen, aus welchen sich die
- 10 Schüler Bücher zum Lesenlernen ausleihen können.
- 11 • Ein Verpflichtender Bibliotheksbesuch innerhalb der Grundschulzeit.
- 12 • Die Förderung von Bibliotheken und Initiativen, welche Angebote zur
- 13 Leseförderung durchführen.
- 14 • Die Förderung von Leseräumen für Kinder in Bibliotheken
- 15 • Eine Kampagne, um über die Bedeutung der Lesefähigkeit aufzuklären, insbesondere
- 16 über die Rolle und Möglichkeiten der Eltern in diesem Bereich.

Begründung

Das Lesen von Texten und Sätzen, sowie das Verstehen ebenjener ist eine Grundfähigkeit zur sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus ist es Voraussetzung für eine erfolgreiche Absolvierung der Schule und einer Ausbildung. Ohne Lesekompetenz ist es kaum möglich einen Beruf zu ergreifen und sein Leben selbstbestimmt zu führen.

Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass die Zahl der Viertklässler, die den Mindeststandard (Kompetenzstufe 3) verfehlen, von 18,9% auf 25,4% gestiegen ist. Des Weiteren hat sich der Anteil der Schüler in der Kompetenzstufe 1 seit 2001 mit aktuell 6,4% mehr als verdoppelt hat. Dies zeigt, dass Deutschland seit 2001 einen kontinuierlichen und starken Rückgang in der Lesekompetenz aufweist.

Hinzu kommt, dass Deutschland große Defizite im Bereich des Deutschunterrichts zeigt. So beträgt die Lesedauer nur 141 Minuten pro Woche, welches über eine Stunde weniger ist als der OECD-Durchschnitt von 205 Minuten. Dabei wird kaum auf digitale Leselernhilfen zurückgegriffen. Nur

29% der Schüler nutzen dies mindestens einmal die Woche. Ein Einsatz digitaler Diagnostik findet bei 50% der Schüler nicht statt. Als weitere Faktoren werden der soziale Status der Eltern und die zu Hause gesprochene Sprache hervorgehoben.

Antrag 2: Für ein attraktiveres und zukunftsfähigeres Jurastudium

Laufende Nummer: 796

Antragsteller:	Kommission Innen und Recht
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- ein Festhalten am Ruhetag im ersten Staatsexamen
- die Einführung des E-Examens für das erste und zweite Staatsexamen
- eine unabhängige Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfung
- eine langfristige systematische Reduzierung des Pflichtfachstoffes
- die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses

Begründung

Der Diskussionsbedarf über die juristische Ausbildung ist groß. Regelmäßig wird ein großer Reformbedarf festgestellt, sei es um das Jurastudium praxisnäher zu machen, wissenschaftliches Arbeiten zu fördern oder den enormen Druck zu reduzieren. All diesen Problemfeldern mit einer einzigen Einzelmaßnahme zu begegnen ist unmöglich, und eine komplette Revolution der juristischen Ausbildung wäre kaum umsetzbar und wahrscheinlich auch wenig zielführend. Deshalb beinhaltet dieser Antrag Forderungen, die unterschiedlich schnell realisierbar sind und zum Ziel haben, einerseits schnelle Verbesserungen zu bewirken und andererseits langfristig den Weg dahin zu ebnet, ein faireres und besseres Studium zu schaffen.

Die Änderung der Juristenausbildungsverordnung in Schleswig-Holstein hat für große Diskussionen gesorgt. Richtig ist, dass der Wegfall des Ruhetages die psychische Belastung für Studentinnen und Studenten nochmals enorm erhöht hätte. Das Jurastudium hat heute schon mit wachsender Unzufriedenheit und einem schlechten Image zu kämpfen. Eine weitere Verschlechterung der Prüfungsbedingungen würde weder zu besseren oder gerechteren Leistungen noch zu aussagekräftigeren Ergebnissen führen.

Um das Examen zukunftsfest zu machen, braucht es auch die Einführung des E-Examens, um es allen zu ermöglichen, Examensklausuren am Computer oder Laptop zu schreiben. Insbesondere Schleswig-Holstein hinkt dort, verglichen mit anderen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz, deutlich hinterher. Viele arbeiten bereits heute fast ausschließlich digital, die Einführung des E-Examens ist also ein notwendiger Schritt, um den Realitäten vieler Studenten und Referendaren gerecht zu werden.

Ebenfalls schnell umsetzbar und effektiv ist die Maßnahme, die Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfung unabhängig von der ersten zu machen. Die zweite Korrektur hat die Aufgabe einer Qualitätskontrolle und soll zufällige Schwankungen ausgleichen, die durch Flüchtigkeit, besonders harte oder milde Korrekturmaßstäbe etc. entstehen können. Dies ist aber nur

gewährleistet, wenn der Zweitkorrektor nicht bereits einen „Ankerpunkt“ durch die erste Korrektur vorgesetzt bekommt. Dieser Ankereffekt ist psychologisch belegt und verzerrt das Ergebnis auf ungerechte Art und Weise; dies hebt auch den Sinn der Zweitkorrektur aus. Um die Ergebnisse transparenter und fairer zu machen und um Frust abzubauen, ist diese Maßnahme besonders geeignet.

Ein tiefer liegendes Problem ist die Überfrachtung des Pflichtfachstoffes. Entscheidend ist, einen größeren Fokus auf methodische Kompetenz und Logik- und Strukturfertigkeiten zu setzen. Dem gegenüber steht allerdings eine drastisch angewachsene Menge von auswendig zu lernenden Problemen, Urteilen und Fachwissen, die dieses Ziel konterkariert. Es braucht also eine systematische Reduktion des Pflichtfachstoffes, um den Anteil des stumpfen Auswendiglernens zu verringern und die juristische Methodenkompetenz in den Vordergrund zu stellen. Ebenfalls wäre zu prüfen, ob nicht beispielsweise gewisse Rechtsgebiete in separaten Vorprüfungen vor dem Examen während des Studiums geprüft werden können, um dann eine Entlastung im Examen zu schaffen.

Um zu verhindern, dass nach einer langen Studienzeit und einem endgültig nicht bestandenen Staatsexamen Studentinnen und Studenten mit praktisch leeren Händen dastehen, sollte ein Bachelor-Abschluss in die aktuelle juristische Ausbildung integriert werden. Dieser würde dafür sorgen, dass das Studium insgesamt attraktiver wird und dass der psychische Druck reduziert wird. Ein solcher Bachelor würde keinesfalls die Qualität oder das Ansehen des Staatsexamen schmälern und auch nicht die Zugangsvoraussetzungen zu bestimmten juristischen Berufen wie bspw. Richter oder Staatsanwalt senken. Studierende der Rechtswissenschaften erbringen im Laufe ihres Studiums noch vor dem Staatsexamen Leistungen vergleichbar mit denen anderer Bachelor-Abschlüsse; diese sollten auch gewürdigt werden.

Antrag 3: Kompakte Digitalisierung zur Entlastung von Landwirtinnen und Landwirten

Laufende Nummer: 797

Antragsteller:	Kommission Landwirtschaft
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Eine einheitliche zentrale digitale Datenbank auf Landesebene für alle
- 2 landwirtschaftlichen Betriebe, um die Zuständigkeiten verschiedener Behörden in
- 3 Bezug auf die Einreichung von Antragsunterlagen für Bauvorhaben zu bündeln.
- 4 • Ein digitales, verknüpfendes landwirtschaftliches Melde- und Kontrollprogramm
- 5 für Landwirtinnen und Landwirte, das zum Nachweis aller gesetzlich
- 6 vorgeschriebenen Dokumentationen dient.

Begründung

Die Landwirtschaft betreffende Bauvorhaben werden aufgrund von steigenden rechtlichen Anforderungen immer komplexer. Diese Entwicklung führt dazu, dass Bauvorhaben auf landwirtschaftlichen rückläufig sind und eine angemessene Fortentwicklung ausbleibt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Betriebe ist jedoch notwendig, wenn wir die regionale Landwirtschaft erhalten wollen sowie die Einhaltung unserer Ziele zur Tierwohlsteigerung in der Nutztierhaltung anstreben.

Durch die Einrichtung einer digitalen Datenbank soll der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Parteien erleichtert werden. Alle am Bauvorhaben ggf. beteiligten Institutionen haben digitale Einsicht in das geplante Bauvorhaben. (An-)forderungen können nach Informationsaustausch innerhalb der Datenbank jeweils dem Vorhaben entsprechend mit Nennung der einzuhaltenden Fristen frühzeitig kommuniziert und angemerkt werden.

Durch einen verbesserten Informationsaustausch sollen Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Antragsteller allgemein verständlicher werden. Antragsteller und beteiligte Behörden müssen zudem tagesaktuell den Fortschritt des Antragsverfahren durch Zugriff auf die Datenbank einsehen können. Der Grundstein für solche Datenbanken mit Echtzeiteinsicht auf den Antragsfortschritt wurde von einigen Bauämtern bereits geschaffen, jedoch weisen diese noch erheblichen Optimierungsbedarf auf.

Das übergeordnete Ziel, das mit der Einrichtung einer solchen digitalen Datenbank angestrebt wird, ist die deutliche Beschleunigung von landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

Landwirtinnen und Landwirte müssen im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Vielzahl von Arbeitsprozessen gesetzlich verpflichtend dokumentieren. Mit der Prüfung dieser Aufzeichnungen sind verschiedene Behörden betraut. Dies führt dazu, dass eine Meldung dieser Aufzeichnungen bisher nicht geschlossen erfolgen kann. Landwirtinnen Landwirte sind dazu

verpflichtet, sich mit einer Vielzahl von Meldeprogrammen auseinanderzusetzen. Sofern notwendig ist eine Übertragung von Daten zwischen den Programmen oftmals nur schwerlich möglich. Zudem ist die Einarbeitung in diese Vielzahl von Programmen für viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter überfordernd. Das Zusammenfassen der verschiedenen Meldeprogramme zu einem umfassenden Programm stellt einen wünschenswerten Lösungsansatz dar. Dies betreffe auch die Möglichkeiten zum Stellen von Förderanträgen.

Durch die Einsichtsmöglichkeit der Kontrollbehörden auf die gemäß Meldeprogramm protokollierten Daten sollen Kontrollvorgänge beschleunigt und zeitraubende landwirtschaftliche Vorortkontrollen vermieden werden können.

Antrag 4: Schuldenbremse

Laufende Nummer: 798

Antragsteller:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

1 Der politische Schluss aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshalt
2 des Bundes aus 2021, dass man die Schuldenbremse aufweichen oder gar abschaffen
3 sollte, ist grundlegend falsch und mit Generationengerechtigkeit nicht zu
4 vereinbaren. Im Gegenteil: Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse muss nach
5 diesem historischen Urteil verschärft werden, um den finanzpolitischen Irrweg von
6 immer mehr Schulden zu beenden.

7 In den letzten Jahren reihte sich Krise an Krise und Notsituation an Notsituation. Im
8 Bund und vielen Bundesländern wurde die Schuldenbremse seit 2020 jedes Jahr
9 ausgesetzt und Notkredite aufgenommen. Die Staatsverschuldung ist seither eklatant
10 gestiegen.

11 In Zeiten von multiplen Krisen auf der Welt ist „Krise das neue Normal“. Die bittere
12 Wahrheit ist, dass wir nicht jede Krise mit Schulden werden lösen und nicht jedes
13 Jahr einen neuen Grund für eine Notsituation finden können. Deshalb sollten die
14 Haushaltsgesetzgeber von Bund und den Ländern mit der Bewältigung von Krisen von
15 vornherein rechnen und hierfür finanzielle Ressourcen in jedem Haushalt einplanen, um
16 nicht jedes Jahr Notkredite aufnehmen zu müssen. Da den Haushaltsgesetzgebern hierzu
17 die notwendige Disziplin fehlt, ist die Schuldenbremse im Grundgesetz, um eine solche
18 Regelung zu ergänzen, wonach ein Anteil des jeweiligen Haushaltes zur
19 Krisenbewältigung verpflichtend vorgehalten werden und die Aufnahme von Notkrediten
20 nur subsidiär zulässig ist.

21 Auch in Krisenzeiten ist ganz klar: Wir brauchen öffentliche Investitionen. Der
22 wirtschaftliche Erfolg unserer Volkswirtschaft hängt maßgeblich von Faktoren wie dem
23 Zustand der Infrastruktur, dem Fortschritt in der Digitalisierung und der Qualität
24 der Bildungseinrichtungen ab. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden
25 steigen 2023 auf rund 916 Milliarden Euro. Trotz der verringerten Steuerschätzung
26 wurden 2023 in Schleswig-Holstein fast 12,5 Milliarden Euro eingenommen. Aber die
27 staatlichen Haushalte weisen grundlegend eine zu geringe Investitionsquote auf und
28 die Ausgaben werden falsch priorisiert. Dennoch dürfen – gerade in Zeiten steigender
29 Zinsen – im Sinne einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik keine
30 Schulden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Um stattdessen
31 konsumtive Staatsausgaben effektiv zu senken und ausreichend Geld für notwendige
32 Investitionen zu haben, sollte eine Investitionsquote für die Haushalte vom Bund und
33 den Ländern im Grundgesetz festgeschrieben werden. Außerdem muss ein sog.
34 Investitionsbegriff verfassungsrechtlich determiniert werden, um Investitionen
35 trennscharf von konsumtiven Ausgaben abgrenzen zu können.

36 Der Bundes- und Landesrechnungshof leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag
37 zu generationengerechter Finanz- und Haushaltspolitik. Leider bleiben deren Berichte
38 und Einschätzungen – wie auch im Falle des Nachtragshaushaltes 2021 – von der Politik
39 oft unberücksichtigt. Deshalb sollte sowohl der Bundes- als auch der
40 Landesrechnungshof über seine Prüf- und Berichtspflichten hinaus Kompetenzen
41 zugesprochen werden, um politische Entscheidungen effektiv auf deren Rechtmäßigkeit
42 zu kontrollieren. Hierzu sollte den Rechnungshöfen als ultima ratio auch ein
43 Klagerecht gegen Haushaltsgesetze vor dem jeweiligen Verfassungsgericht zustehen.

44 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert deshalb eine Verschärfung der
45 Schuldenbremse über folgende Anknüpfungspunkte:

- 46 1. Die Regelungen der Schuldenbremse für den Bund und die Länder sind um eine
47 Verpflichtung zur Vorhaltung von finanziellen Ressourcen zur Krisenbewältigung
48 im Haushalt zu ergänzen, anstatt jedes Jahr neue Gründe für Notlagen zu finden
49 und Notkredite aufzunehmen.
- 50 2. Eine Investitionsquote für die Haushalte von Bund und Ländern ist festzulegen,
51 um mehr Gelder für öffentliche Investitionen zu generieren und konsumtive
52 Ausgaben zu senken und den Investitionsbegriff verfassungsrechtlich zu
53 determinieren.
- 54 3. Die Kompetenzen der Rechnungshöfen sind über seine Prüf- und Berichtsaufgaben
55 hinaus zu erweitern und ihm ist ein Klagerecht gegen Haushaltsgesetze vor den
56 jeweiligen Verfassungsgerichten zustehen.

Antrag 5: Schweinehaltung in Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen

Laufende Nummer: 799

Antragsteller:	Kommission Landwirtschaft
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • in Übereinstimmung mit den Leitlinien der langjährig etablierten Initiative
2 Tierwohl eine angemessene und professionelle Kennzeichnung von
3 Schweinefleischprodukten aus Deutschland, EU- sowie aus Drittstaaten, welche die
4 gesamte Wertschöpfungskette kenntlich macht.
- 5 • in Abstimmung mit den Haltungsvorgaben der langjährig etablierten Initiative
6 Tierwohl die Ermöglichung einer sach- und fachgerechten Kennzeichnung von
7 Schweinefleisch und -produkten aus Deutschland und dem Ausland sowie die
8 Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess,
- 9 • Fleischware deutscher Herkunft klar als solche zu kennzeichnen („5 x D“),
- 10 • die Arbeit des ministeriumsübergreifenden Arbeitskreises zur schnellen und
11 abgestimmten Umsetzung der Vorgaben, insbesondere in den Bereichen des Bau-,
12 Emissions- und Immissionschutzrechtes zu intensivieren,
- 13 • den Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für die Ablehnung der geplanten
14 EU-Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) im Hinblick auf die
15 Regelungen in der Tierhaltung,
- 16 • die Bereitstellung einer nachhaltigen finanziellen Ausstattung der Tierwohl-
17 orientierten Umbaumaßnahmen, die insbesondere ab 2024 durch die Vorgaben der
18 Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung mit Schwerpunkt Sauenhaltung anstehen,
- 19 • den Erhalt und die Stärkung von Fleischverarbeitungsbetrieben in Schleswig-
20 Holstein,
- 21 • die Einhaltung der Kurzstrecken-Tiertransporte von Nutztieren,

Begründung

Die Schweinehaltung in Deutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein, sieht sich mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Corona-Krise, der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der Energie- und Ukraine Krise sowie zahlreicher neuer Vorschriften zurückzuführen sind. Als Folge davon hat sich die Anzahl der Schweinehaltenden Betriebe seit 2012 halbiert.

Die Junge Union setzt sich für eine bäuerliche Schweinehaltung ein, die lokal verankert ist und den Betrieben eine Zukunftsperspektive bietet. Unser Ziel ist es, die Landwirtschaft vor Ort zu unterstützen und ihre Vorteile in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- und Arbeitnehmerschutz im

Vergleich zu Importen in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen.

Um das Wohlergehen der Tiere zu verbessern, müssen die Verfahren für den Neu-, Um- und Ausbau von tiergerechten Ställen vereinfacht werden. Hierfür sind effiziente und zeitnahe Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich.

Die bäuerlichen Familienbetriebe, die Schweine halten, benötigen in Schleswig-Holstein eine kurzfristige und nachhaltige Planungssicherheit für ihre betriebliche Entwicklung. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterstützung von Betrieben, die Sauen halten, um die Erzeugung von Schweinefleisch auf der Grundlage deutscher Ferkel (statt Importen) sicherzustellen und somit das Konzept "5 x D" anstelle von "4 x D" zu fördern.

Antrag 6: Hausärztemangel effektiv entgegenwirken

Laufende Nummer: 800

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • dass Ärzte und medizinische Fachangestellte, insbesondere im hausärztlichen
2 Dienst, mit finanziellen Anreizen durch zum Beispiel eine monatliche
3 Bonuszahlung orientiert an den steuerlichen Abgaben, bei einer Arbeitszeit von
4 zum Beispiel mehr als 50 Stunden pro Woche entlohnt werden.
- 5 • dass Hausärzte, mit nötiger Qualifikation auch fachärztliche Behandlungen
6 abrechnen können, sowie Fachärzte bei begründetem Bedarf auf Antrag auch
7 hausärztliche Behandlung abrechnen können.
- 8 • dass sich das Land in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden für die Errichtung
9 genossenschaftlicher medizinischer Versorgungszentren - durch zum Beispiel
10 Zahlung einer Prämie bei Zusammenschluss - einsetzt, die zur Aufgabe haben, die
11 regionale medizinische Versorgung flächendeckend und bedarfsgerecht
12 zu gewährleisten.

Begründung

Im Rahmen der Modernisierung der Krankenversorgung ist vor allem das Problem des Hausärztemangels stets präsent. Das rund ein Drittel der Hausärzte über 60 Jahre alt sind, immer mehr Ärzte eine Halbtagsbeschäftigung bevorzugen und es vor allem im ländlichen Raum allgemein an Hausärzten fehlt, zählen zu einigen der Herausforderungen vor denen die allgemeinmedizinische Versorgung steht.

Die allgemeinmedizinische Versorgung ist eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems, weshalb es Elementar wichtig ist diese zu unterstützen und langfristig eine gute allgemeinmedizinische Versorgung auch in der Fläche aufzubauen und zu erhalten.

Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung liegt darin, finanzielle Anreize für Ärzte zu schaffen, die besonders viele Arbeitsstunden erbringen. Des Weiteren fördert man die Entscheidung der Ärzte eine allgemeinmedizinische Praxis zu betreiben, wenn sie auch weiterhin in dem Fachbereich Behandlungen abrechnen können in dem sie vorher praktiziert haben. Zudem sollte es möglich sein, dass angesichts des erheblichen Hausärztemangels Fachärzte bei begründetem Bedarf auf Antrag die Genehmigung bekommen in einem gewissen Rahmen auch hausärztliche Tätigkeit abrechnen zu können.

Zudem bringt die wirtschaftliche Belastung einer eigenen Praxis eine bedeutende Hemmschwelle für viele Mediziner mit sich. Vermehrt ist unter anderem deswegen zu beobachten, dass Investoren, welche nicht selten aus dem Ausland kommen, in Arztpraxen investieren und somit die Erwirtschaftung von Profiten an Bedeutung gewinnt. Ein aussichtsreiches Lösungskonzept zur

Bekämpfung derartiger Schwellen liegt in der Förderung von Zusammenschlüssen einzelner Praxen in zum Beispiel einen genossenschaftlichen Verband oder andere unabhängige verbandliche Organisationen.

Damit ist es möglich eine erhebliche Steigerung der Attraktivität der allgemeinmedizinischen Tätigkeit zu erzielen und somit dem Hausärztemangel entgegen zu wirken.

Antrag 7: Wir stehen an der Seite der Landwirtschaft – gemeinsam für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Laufende Nummer: 801

Antragsteller:	JU Dithmarschen, JU Nordfriesland
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die Beibehaltung der Agrardieselförderung über 2026 hinaus, mindestens bis
2 wirtschaftlich sinnvolle klimaneutrale Alternativen verfügbar sind.
- 3 • die Förderung der Übergabe von Familienbetrieben zwischen Generationen – sowohl
4 in der Landwirtschaft als auch im Handwerk und Gewerbe.
- 5 • die Überarbeitung der Regelungen zur Flächenstilllegung von Ackerflächen.
- 6 • Eine Überarbeitung des Düngerechts insbesondere der Grundlagen zur Nitrat-
7 Berechnung, um eine bedarfsgerechte Pflanzenernährung zu ermöglichen, wie sie
8 beispielsweise zur Erzielung von Brotweizenqualität notwendig ist.
- 9 • Eine Öffnungsklausel im Düngerecht für die Möglichkeiten einer zielgenauen
10 Präzisionsdüngung mit der innovativen Technik des Precision Farming.
- 11 • Überarbeitung des Messstellenetzes und Erhöhung der Messstellendichte für Nitrat
12 und Phosphor zur verursachergerechten Einhaltung europäischer und nationaler
13 Vorgaben im Düngerecht
- 14 • die Einführung eines Pflichtbesuchs eines landwirtschaftlichen Betriebes während
15 der Schulzeit.

Begründung

Im Dezember 2023 sorgte die Ampel-Regierung mit ihren angekündigten Sparmaßnahmen beim Agrardiesel und den Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge für einen mehr als berechtigten Aufschrei in dieser Branche. Die Folgen dieser Maßnahmen wären eine Mehrbelastung der Landwirtschaft von über einer Milliarde Euro. Damit wird die deutsche Landwirtschaft im Vergleich zu den europäischen Mitbewerbern benachteiligt und die Wettbewerbsfähigkeit sinkt. Es muss jedoch das Ziel sein, dass auch zukünftig vor Ort beste Lebensmittel produziert werden können. Dafür braucht es eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland.

Mit dem anstehenden Renteneintritt der sog. Babyboomer-Generation werden noch mehr Familienbetriebe – nicht nur in der Landwirtschaft – versuchen, ihre Betriebe an die nächste Generation zu übergeben. Mittelständische Familienbetriebe waren und sind der Motor für unsere Wirtschaft. Wir wollen, dass das auch so bleibt. Deshalb muss die Übergabe von Familienbetrieben zwischen den Generationen gefördert werden. Dies wäre z.B. schon durch eine Erhöhung der entsprechenden Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer möglich.

Für mehr Arten- und Umweltschutz müssen in der EU jedes Jahr vier Prozent der Ackerflächen eines Betriebs stillgelegt werden. U.a. daran knüpft die EU ihre Direktzahlungen. 2022 wurden diese Regelungen wegen des Ukrainekriegs ausgesetzt. Dabei handelt es sich um Flächen, die sich perfekt zum Anbau von Getreide oder anderen Lebensmitteln eignen würden. Bei einem gleichzeitigen Engpass an Lebensmitteln in anderen Teilen der Welt – von wo dann Lebensmittel teilweise importiert werden müssen – eine nicht komplett nachvollziehbare Regelung. Ferner sollte auch unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit möglichst viel Ackerfläche bewirtschaftet werden.

Eine nachhaltige Nährstoff- und Düngepolitik muss Umweltansprüchen ebenso gerecht werden wie den Ansprüchen der guten landwirtschaftlichen Praxis. In der Vergangenheit wurden zum Teil Fehler in Form von Überdüngung gemacht, die zu Recht eine im Grundsatz strenge Regulierung von Düngung zufolge hatten. Schutz von Boden, anrainender Flora, Fauna und Gewässern, insbesondere auch dem Grundwasser, dient dem Erhalt von ökologischen Lebensgrundlagen. Daher muss Landwirtschaft natürlich auch nachhaltig handeln. Bei den allermeisten Landwirten ist dies auch stets im Bewusstsein. Gerade jüngere Generationen legen hohen Wert auf Effizienz und Nachhaltigkeit in der Führung ihrer Betriebe. Landwirte sind zudem auch die aktivsten Naturschützer, egal ob durch effiziente und nachhaltige Flächenbewirtschaftung oder durch Vertragsnaturschutz und Herstellung neuer biodiverser Flächen, wie z.B. Blühstreifen. Daher müssen aktuelle Regelungen neue Wege wie Precision Farming, das gezielte, satellitengesteuerte Düngen einzelner Flächen, ermöglichen. In den kommenden Jahren wird diese Technik an Bedeutung erlangen und in die tägliche Anwendung kommen. Hier kann Politik den Weg für eine rasante Effizienzsteigerung frei machen.

Bereits seit einigen Jahren ist es die Forderung der Jungen Union Schleswig-Holstein, dass Schulklassen verpflichtend einen landwirtschaftlichen Betrieb besuchen sollen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit eigenen Augen sehen, wie ihre Lebensmittel produziert werden. Nur so kann ein vernünftiges Verständnis für Landwirtschaft und ihre Bedeutung entstehen. Deshalb ist es an der Zeit, diese Forderung zu erneuern.

Antrag 8: Wir müssen uns dem Alltagsrassismus entgegenstellen

Laufende Nummer: 802

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • eine stärkere Sensibilisierung unserer Polizeikräfte bei rassistischer
- 2 Straftaten gegenüber ethnischen Minderheiten;
- 3 • die Förderung von zentralen und digitalisierten Beschwerdestellen für Betroffene
- 4 von rassistisch motivierten Diskriminierungen;

Begründung

Rassistische Verhaltensweisen sind eine klare Verletzung unserer fundamentalen Werte – der grundlegenden Werte von Gleichheit, Toleranz und sozialer Zusammengehörigkeit.

Die Polizei muss unverzüglich einschreiten, wenn sie Zeugin eines offenkundig rassistischen Vorfalls wird. Rassistische Handlungen dürfen nicht ignoriert und die öffentliche Ordnung sowie das Wohl der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Als offene, moderne Gesellschaft sind wir verpflichtet, gegen derartiges Verhalten vorzugehen und sicherzustellen, dass unser öffentlicher Raum ein Ort der Vielfalt und des Respekts ist.

Die bestehenden Gesetze zur Verhinderung von Diskriminierung müssen dabei klar formuliert und gegebenenfalls aktualisiert werden. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass der gesamte öffentliche Raum ein Ort ist, an dem Rassismus keinen Platz hat.

Wir als Junge Union erachten es als unsere Pflicht, aktiv gegen rassistische Verhaltensweisen einzutreten und ein Klima der Inklusion und des Respekts zu fördern. Rassismus im öffentlichen Raum ist auf das Schärfste zu bekämpfen und die Grundwerte unserer Gesellschaft zu stärken.

Antrag 9: Sozialarbeit statt Haft – Für eine Reform Strafe beim sogenannten „Schwarzfahren“

Laufende Nummer: 803

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • dass Personen, die eine Geldstrafe wegen sogenannten „Schwarzfahrens“ aus
- 2 persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht entrichten können, ihre Strafe
- 3 zunächst in Form von gemeinnütziger Arbeit ableisten müssen, wobei weiterhin die
- 4 Möglichkeit besteht, eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vollstrecken, sollten die
- 5 jeweils Verurteilten einer entsprechenden Anordnung nicht nachkommen.

Begründung

Die Junge Union Schleswig-Holstein bekennt sich weiterhin zu einer Strafbarkeit der „Beförderungerschleichung“ in Form des sog. Schwarzfahrens, welche in dem § 265a des Strafgesetzbuches bestimmt ist. Eine Einstufung als bloße Ordnungswidrigkeit würde nur das bestehende Problem verlagern, gegebenenfalls sogar neue rechtliche Probleme schaffen und stellt demzufolge keine echte Lösung dar. Zudem setzt eine Abschaffung der Strafbarkeit ein falsches Signal und verharmlost sozialschädliches Verhalten.

Man muss aber auch feststellen, dass die deutsche Justiz mit der Vollziehung der Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßig stark personell sowie finanziell belastet wird. Die Verwaltungskosten (allein circa 150 Euro pro Tag pro Häftling), die mit unseren Steuergeldern finanziert werden, stehen in keinem Verhältnis zur Tat und zu der darauffolgenden Bestrafung von Menschen, die wegen einer nicht erworbenen Fahrkarte von bspw. 5 Euro zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, die sie ebenso wenig bezahlen können. Eine mögliche Ersatzfreiheitsstrafe taugt hier wegen der ohnehin schon bestehenden Zahlungsunfähigkeit nicht als Druckmittel. Schlimmer noch: Der Freiheitsentzug könnte gegebenenfalls sogar zu einem Arbeits- und Wohnungsverlust und damit neben sozialer Isolation zu weiteren wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen.

Wenngleich sich strafrechtliche Verfahren für den Staat in manchen Bereichen nicht rechnen, wäre es dennoch – aus oben genannten Gründen – der falsche Weg, als Rechtsstaat vor Massendelikten zu kapitulieren. Aus diesem Grund fordern wir stattdessen eine weitere „Ebene“ zwischen einer ausgerichteten Geldstrafe und der Ersatzfreiheitsstrafe. Bereits jetzt kann – je nach Bundesland – eine Ersatzfreiheitsstrafe gemäß Artikel 293 EGStGB durch Leistung freiwilliger Arbeit abgewendet werden. Um einen angemessenen und zugleich wirksamen Ausgleich zwischen dem Strafverfolgungsinteresse der Gesellschaft hinsichtlich dieses unsolidarischen Verhaltens und der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit bei dem Strafvollzug von finanziell Bedürftigen herzustellen, fordern wir eine vom Gericht anzuordnende verpflichtende Variante zum Art. 293 EGStGB. So wäre

der Gerechtigkeit Genüge getan, ohne die Ärmern unserer Gesellschaft überdurchschnittlich stark mit einer (Ersatz-)Freiheitsstrafe und den damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu belasten.

Antrag 10: Schleswig-Holstein kann mehr!

Laufende Nummer: 804

Antragsteller:	JU Pinneberg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • für zukünftige Veranstaltungen, innovativer zu werden und dafür öffentlich, auch
- 2 auf Social Media, nach Helfern und Ideen zu suchen.
- 3 • für zukünftige Veranstaltungen, die Menschen und Kultur in den Vordergrund zu
- 4 rücken.
- 5 • das finanzielle Budget und die personellen Kapazitäten für die Repräsentation
- 6 Schleswig-Holsteins zu stärken
- 7 • eine Image-Kampagne Schleswig-Holsteins im gesamten Bundesgebiet einschließlich
- 8 Schleswig-Holsteins selbst

Begründung

Langweilig, leblos und lieblos. Diese drei Worte können für den Auftritt Schleswig-Holsteins bei dem Tag der Deutschen Einheit in Hamburg verwendet werden.

Der aufgebaute Stand hat den Fokus nicht auf Kultur, die Menschen und das Leben in Schleswig-Holstein gelegt, sondern auf die grüne Wasserstofftechnologie und das Wattenmeer. Doch Schleswig-Holstein ist mehr! Schleswig-Holstein sind die Fischbrötchen, das Moin, die Musik, der Tourismus, die Segelschiffe in den Buchten der Ostsee und die Inseln der Nordsee sowie das einzigartige Leben auf den Halligen. Diese Repräsentation fehlt. Ein Imagefilm oder ein Fischbrötchenstand wäre hier für die Veranstaltung passend gewesen. Auch eine Bühne mit Live-Musik wäre angemessen. Darüber hinaus ist der Infostand, der zur „Nacht der Deutschen Einheit“ aufgebaut wurde, jedoch in der Nacht geschlossen gewesen ist.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern, die Weinseminare, Bühnenmusik, Filmvorstellungen und weitere interaktive Veranstaltungsangebote bis circa 23:00 Uhr angeboten haben, hat Schleswig-Holstein sich nur von einer Seite gezeigt, die die Menschen auf einem Bürgerfest nicht interessieren und nicht in den Veranstaltungsrahmen passt. Der Stand wirkte, als hätte man auf einem Bürgerfest mit einer Klientel wie auf einer Messe zu klimaneutraler Wirtschaft gerechnet. Des Weiteren ist die Vorstellung Schleswig-Holsteins nicht nur inhaltlich nicht gelungen, sondern auch dem Vergleich mit anderen Bundesländern nicht gewachsen. Allein die benutzte Fläche ist deutlich geringer als die der anderen Bundesländer. Dies müssen sich auf zukünftigen Veranstaltungen ändern und ist Anlass zu Forderungen zur Image-Verbesserung Schleswig-Holsteins.

Antrag 11: Wohnungsbau

Laufende Nummer: 805

Antragsteller:	JU RD ECK
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • eine weitere Angleichung der Standards in den Landesbauordnungen; Abweichungen
- 2 sollen nur noch bei zwingenden Erfordernissen existieren.
- 3 • die bundesweite Anerkennung von erteilten Typengenehmigungen durch alle
- 4 Bundesländer.

Begründung

Eine Ursache für hohe Mieten sind hohe Baukosten, die durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt werden. Dazu gehören auch Planungskosten, die durch die Abstimmung von Wohnungsbauvorhaben auf die unterschiedlichen Landesbauordnungen entstehen. Dadurch wird auch Ideentransfer preis- und lebenswerter Wohnbaukonzepte zwischen den Bundesländern behindert.

Zwar existiert schon seit Jahrzehnten eine von der Bauministerkonferenz erarbeitete Musterbauordnung, die Grundlage aller Landesbauordnungen ist. Dennoch unterscheiden diese sich in den inhaltlichen Anforderungen im Detail erheblich. Dies sei hier nur mal am Beispiel von Stellplätzen erläutert: So müssen in SH für einen Bau ausreichende Stellplätze für Fahrräder und Kfz hergestellt werden, in NRW müssen diese aber zusätzlich in zumutbarer Entfernung (generell 500m, bei aber Wohnbauten 300m und für Räder 100m) zum Bau errichtet werden. In SH sind jedoch bei einer guten Anbindung an den ÖPNV lediglich 0,3 Stellplätze pro Wohnung nötig. Wird hingegen eine Ablösung der Verpflichtung zum Stellplatzbau durch Geldleistung vorgesehen, darf diese in SH nicht 80 % der Baukosten überschreiten. Baut man aber in Sachsen, sind es höchstens 60 %. Dabei ist dem Bürger in SH wohl kaum eine andere Entfernung zu einem Stellplatz zuzumuten als in SH, ein unterschiedliches Nutzungsverhalten des ÖPNV zwischen NRW und SH bis dato unbekannt und einen Grund für die unterschiedlichen Obergrenzen der Ablösesummen kann sich wirklich kein Mensch ausdenken. Es muss daher Ziel sein, alle Unterschiede weitestmöglich zu beseitigen. Nur zwingende Erfordernisse, wie etwa die unterschiedliche Siedlungsstruktur in Stadtstaaten und Flächenländern, sollten dabei berücksichtigt werden.

Ineffizient ist darüber hinaus, dass Typenbaugenehmigungen aktuell nicht bundesweit anerkannt werden. Mit einer Typenbaugenehmigung kann man ein Bauwerk einmal grundsätzlich genehmigen lassen und dieses dann an mehreren Standorten in einem vereinfachten Verfahren errichten. Dadurch lässt sich vermeiden, dass jede Bauordnungsbehörde den Brandschutz jedes Mal erneut prüfen muss. Richtigerweise kann ein Katalogeinfamilienhaus, das in Bayern genehmigt wurde, selbstverständlich auch in Niedersachsen sicher gebaut werden. Daher müssen Typenbaugenehmigungen künftig generell bundesweit anerkannt werden.